

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Kuflage 8800.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Sgr.,
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Sgr.

Inserate
die Spaltzeile 1¼ Sgr.

Reclamen unter d. Redactionsfisch
die Spaltzeile 2 Sgr.

Erhalte
Etto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Montag den 13. März.

1871.

Ercheint täglich
früh 6¼ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 4/5.
Beratender Redacteur Fr. Hütner.
Erscheinungszeit d. Redaction
Donnerstag von 11—12 Uhr
Freitag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate in den Sonntagen
bis 8 Uhr Nachmittags.

№ 72.

Aufruf.

Indem die unterzeichnete Regierungsbehörde die in nachstehender **Bitte** angeführten thatsächlichen Angaben als wahr bestätigt, nimmt sie zugleich Veranlassung, dieselbe der Wohlthätigkeit der Bewohner der hiesigen Stadt angelegentlich zu empfehlen, und erklärt sich ihrerseits bereit, die diesfälligen Beiträge in ihrer Caselle (Postgebäude, 1. Etage, Eingang von der Dresden Straße) in Empfang zu nehmen, wie sie denn auch die Errichtung noch anderer Sammelstellen mit Dank anerkennen würde.
Leipzig, am 9. März 1871.
Königlich Sächsische Kreis-Direction
von Burgsdorff.

Bitte für Wasserbeschädigte.

Nachdem am 22. Februar dieses Jahres die Eisdecke des Elbstromes bei **Strebla** gebrochen war und der Eisgang anfänglich den regelmäßigen Verlauf genommen hatte, bildete sich in der Nacht zum 23. an der preussischen Landesgrenze ein gewaltiger Eischuss, in dessen Folge die Stauung des Wassers überbrach den zwischen Lorenzkirchen und Hsopa errichteten Damm und wälzten sich durch eine mehrere 100 Ellen weite Oeffnung auf die Fluren hinter Lorenzkirchen und Cottewitz, die ganze Eisbedeckung des Streblauer Gerichtsbezirks mit mächtigen Eismassen bedeckend.

Erst am 25. Februar ging der Eischuss ab. Ein großer Theil der fruchtbarsten Felder und Wiesen ist verwüstet, abgerissen und verlandet und den Besitzern bedeutender Schaden erwachsen.

Abgesehen hiervon und von der sehr kostspieligen Wiederherstellung des Damms, sind namentlich auch unbemittelte Einwohner stark betroffen worden — Häuser und Schiffsmöhlen sind beschädigt — kein Lebensunterhalt zu erwerben, beraubt worden!

Die Unterzeichneten wenden sich an die so oft bewährte Wohlthätigkeit und bitten gütige Spenden für die armen Beschädigten an das Königliche Gerichtsamts Strebla einzubringen zu wollen, von welchem jederzeit über den Empfang und die entsprechende Verwendung Rechenschaft abgelegt werden wird.
Strebla, am 8. März 1871.

Beide Vorstände **Wiedermann** in Kleinitz. **Friedenrichter von Gaidy** auf Kreisitz. **Beide Vorstände** **Gittig** in Lorenzkirchen. **Pastor Boffe** in Gohlis. **Beide Vorstände** **Jensch** in Hsopa. **Pastor Paul** in Lorenzkirchen. **Beide Vorstände** **Schneider** in Gohlis. **Bürgermeister** **Schreiber** in Strebla. **Gerichtsamtsmann** **Strauß** daselbst. **Oberpfarrer Thiele** daselbst.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten vom 1. März 1871.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)
(Schluß.)

Herr **Advocat Schmidt** berichtete Namens des Schulausschusses über die Rückantwort des Rathes auf das diesjährige Budgetschreiben.

Conto 6. Thomasschule. bemerkt der Rath, daß, wenn die für „verschiedene Handwerksarbeiten“ angelegten 500 Thlr. dem diesjährigen Collegium sehr hochgegriffen erschienen und daß die „näheren Anhalt“ vermisst, er darauf hinweisen wolle, daß jene „Handwerksarbeiten“ den allgemeinen Anlag für Unterhaltung der Gebäude bilden. Eine nähere Specialisirung lasse sich aber im Voraus nicht wohl geben. Die gemischte Baudeputation habe den fraglichen Anlag bei der Vorberatung geprüft und habe derselben keinen Anstoß gefunden.

Nicolaischule. Bezüglich des Gehalts des Schulaufwärters sagt der Rath, J. B. Verühigung und will nach Ueberwindung der Schule in das neue Gebäude auf etwaige andere Dotirung dieser Stelle zurückkommen. Den Irrthum in der Zahl der Brandcasen-Kontingente erkennt der Rath an und wird den Haushaltsplan hiernach abgeändert werden.

Realschule. Von der Frage über den Gehalt des Aufwärters ist daselbst wie bei der Nicolaischule.
Conto 7. Arbeitshaus für Freiwillige. Dem Rath erscheint die hier nur provisorisch ausgeproben Zustimmung des Collegiums nicht budgetmäßig, da auch die Städteordnung eine solche nicht kenne.

Waisenhau. Die Anfrage wegen des Gesangbuchs beantwortet der Rath dahin, daß die neue Auflage auf 6000 Thlr. Exemplare bestimmt worden ist.

Johannis-Hospital. Bei der Herabsetzung des Bauauswandes von 800 Thlr. auf 300 Thlr. will der Rath sich nicht beruhigen, weil mit diesem Betrage nicht auszu-tunnen sein werde, die Evacuierung der alten Gebäude vor Schluß des Jahres nicht erfolgen könne und diese auch dann nicht dem Verfall preisgegeben werden sollten. Der Rath bittet wiederholt um Zustimmung zur Einsetzung dieser Summe.

Der Ausschuss fand auch in dieser Rückantwort des Rathes zur Thomasschule nicht genügend motivirt, weswegen gegenwärtig 500 Thlr. gegenüber den früher budgetirten 300 Thlr. für „verschiedene Handwerksarbeiten“ verlangt werden, und empfahl dem Collegium,

den Rath wiederholt um Auskunft über die beabsichtigte Verwendung dieser Best zu ersuchen. Bei der Mittheilung über die Auflage des Gesangbuchs empfahl der Ausschuss, Verühigung zu lassen, und soll für das Johannis-Hospital die Bauauswandssumme mit 800 Thlr. genehmigt werden.

Thomasschule. Herr **Viervorsteher Käfer** glaubte erklären zu können, weswegen die beantragte Budget-Vor-nahme gefunden habe. Es sei nämlich von der

gemischten Baudeputation im vergangenen Jahre eine für Reparaturen geforderte größere Summe abgelehnt worden, welche wahrscheinlich deshalb im Budget mit Aufnahme gefunden habe.

Nicolaischule. Bezüglich der Aufwärters theilte der Herr **Viervorsteher Käfer** mit, daß bei einer Vermehrung der Classenzimmer die Aufwärters 6 Thlr. Entschädigung für jede Classe erhielten, so daß die Voraussetzung des Collegiums, unter welcher die Erhöhung verwilligt wäre, nicht richtig gewesen wäre.

Herr **Dr. Panitz** hatte hiervon keine Kenntniss, wenigstens nicht bezüglich der Realschule, worauf der Herr **Viervorsteher Käfer** erwiderte, daß ihm ein Schuldeputirter diese Mittheilung gemacht habe. Einstimmig fanden die Ausschussanträge Annahme.

Ein hierauf vorgetragener Bericht des Herrn **Dr. Schulze** Namens der Ausschüsse zum Vermietungs- und zur Verfassungswesen betraf die Verwendung der 1. Etage der Alten Waage und lautete:

Nach dem Schreiben vom 11/16. Februar d. J. hatte der Stadtrath bezüglich der Verwendung eines Theils der Räume der 1. Etage der Alten Waage beschlossen, diese Localitäten für Zwecke der städtischen Verwaltung vorzubehalten, und ihre Ausschüsse zur Vermietung von Gemeinräumlichkeiten und zur Verfassungswesen hatten in der Sitzung vom 22. Februar d. J. gegen den vom Collegium in dieser Angelegenheit wiederholt gefassten Beschlüssen den Beschluß gefasst, ihnen Ablehnung der Rathsvorlage anzupfehlen, um so mehr, da den Ausschüssen bekannt war, daß für diese Localitäten ein Mietzins von ungefähr 600 Thlr. offerirt war.

Inzwischen hat der Stadtrath, wohl in Folge dieses günstigen Angebots, die Verpachtung der Localitäten für 650 Thaler beschlossen, so daß die zwischen uns und dem Rathe hierüber entstandene Differenz ihre Erledigung gefunden hätte, wenn nicht der Stadtrath in dem ersterwähnten Schreiben eine Principfrage angeregt hätte, welche zum Antrag zu bringen das Collegium sich um so mehr verpflichtet halten muß, als von Seiten des Rathes zu dieser Frage ein Standpunkt eingenommen wird, der sich weder nach allgemeinen Verwaltungs-grundsätzen noch nach den Bestimmungen der Allgemeinen Städteordnung rechtfertigen läßt.

Auf die Erklärung des Collegiums nämlich, rücksichtlich der Vermietung der Räume b. c. d. auch hinsichtlich der Person des Vermiethers sich die Zustimmung vorzubehalten, schreibt der Rath, daß er diese Zustimmung nur deshalb einhole, weil Herr **Lippert** nicht der Gehobendste gewesen sei, und daß ein dertariger Vorbehalt über die der Gemeindevertretung zustehenden Befugnisse hinaus-gehe, auch eine solche Befugnis niemals von uns in Anspruch genommen sei.

In beiden Beziehungen befindet sich der Rath im Irrthum und das Zustimmungswort der Stadtverordneten bei Verpachtungen und Vermietungen, die selbstverständlich ganz gleich zu betrachten sind, zu der Person des Pächters und Vermiethers ist ein offenes und unbestreitbares, denn der §. 186 d. der A. St. O. bestimmt: „der Zustimmung der

Gemeindevertretung bedarf es bei Zeitverpachtungen auf mehrere Jahre“, und zu einer Verpachtung gehört wesentlich außer dem Verpachter, dem Gegenstand und dem Preis ein Pächter, ohne welchen ein Pacht rechtlich nicht denkbar ist.

Sodann aber haben die Stadtverordneten die Befugnis der Zustimmung zu der Person des Pächters allerdings bereits in Anspruch genommen und genügt es in dieser Beziehung auf die Verhandlungen über die Theaterverpachtungen hinzuweisen.

Bei dieser Gelegenheit haben die Stadtverordneten ihr hierauf bezügliches Recht ausdrücklich ge-wahrt und in dem Schreiben vom 7/11. December 1867 an den Rath das Ersuchen gerichtet: den Anspruch des Collegiums auf Zustimmungswort zu Verpachtungen und nicht bloß zu dem Beschlusse zu verpachten genau zu prüfen und uns schließlich Erklärung darüber zukommen zu lassen, ob der Rath es in allen wesentlichen Bestandtheilen der Verpachtung, also auch bezüglich des Subjects der Verpachtung anerkenne?

Eine Antwort ist uns hierauf nicht zu Theil geworden, und schlagen die Ausschüsse nach einhellig gefasstem Beschlusse vor, zu der Vermietung der Räume b. c. d. an Herrn **Lippert** für 450 Thaler Zustimmung zu ertheilen und den Rath aufzufordern,

zunehmend auf das diesseitige Schreiben vom 7/11. Decbr. 1867 baldigst Antwort zu ertheilen. Das in dem Ausschussbericht erwähnte Schreiben des Rathes kam zur Verlesung.

Herr **Adv. Schmidt** glaubte, daß das Collegium auch jetzt noch zu der Vermietung an Herrn **Hoffmann** Zustimmung ertheilen müsse.

Der Herr **Viervorsteher Käfer** erklärte, daß, da die Deputation zu Vermietungen die Vocale auf 600 Thaler abgeschätzt habe, der Rath zu einer höheren Vermietung ohne Zustimmung des Collegiums berechtigt sei.

Herr **Viervorsteher Käfer** glaubte, daß der Rath nicht zu der Vermietung an Herrn **Lippert**, sondern nur zu der Vermietung um 450 Thlr. Zustimmung verlange.

Einstimmig fanden die Ausschussanträge Annahme.

Kirchen-Concert.

Leipzig, 11. März. Der Riedelsche Verein hat sich durch die erhebende Aufführung des Oratoriums „Elias“ von Felix Mendelssohn-Bartholdy ein neues Lorbeerblatt in den vollen, schönen Kranz seiner künstlerischen Errungenschaften geflochten. Denn unbestreitbar gehört die Reproduktion des herrlichen Werkes zu den gelungensten Leistungen des ausgezeichneten Vereins, welcher die Pflege der kirchlichen Tonkunst in Leipzig zu immer bedeutenderer Höhe emporgehoben und für diesen musikalischen Zweig un-leugbar den europäischen Ruf sicherte. Selbstverständlich bewilligt ein so vortreflich geschulter Chor, der **Rechtschöns** Misa solennis dem Publicum in der einbringlichster Weise vermittelte, die in jeder Beziehung technisch leichtere Schöpfung Mendelssohns vollkommen, ja bis auf unvermeidliche Kleinigkeiten war die Wiedergabe eine so virtuose Ausführung nicht mehr wahrnehmen konnte. Ebenso wie man für die treffliche Interpretation dankbar sein muß, ist auch die Wahl des Stoffes uneingeschränkt anzuerkennen, da man wohl mit Recht behaupten darf, daß Felix Mendelssohn-Bartholdy als Oratoriums-Componist eine große Macht entfaltet hat und in der ganzen Nach-Rechtschönsen Zeit auf diesem Gebiete die Herrschaft behauptete; in mancher Hinsicht darf man sogar den Paulus und Elias neben die Riesenwerke Handels stellen, dessen innerer Fond allerdings für die charakteristische Gestaltung noch mehr anzugewinnen vermochte. Die Figur des Propheten Elias ist von dem verehrten Tonkünstler, welchen die Stadt Leipzig mit vollem Rechte den Ibrigen nennen darf, nicht ganz in jener biblischen Kraft aufgefaßt worden, als man wohl von histo-rischem Standpunkte aus erwarten möchte; die prophetische Hoheit und das würdevolle Auftreten über-tragt die rücksichtslos Consequenz, mit welcher der Mann Gottes alles Heidenthum vernichtet. Zwar sind die Momente des Charakters in Terte zusammengefaßt und es fehlt auch nicht an Stellen, aus welchen die Benutzung der prophetischen Gewalt über Gotteslästerer hervorgeht, wie z. B. die Situation zwischen Elias und den Baalpriestern; musikalisch überwiegt aber innerhalb der epischen Entfaltung das lyrische Element, neben welchem hervortreten der Hauptgehalt in ihren Eigenthümlichkeiten nicht gleiche Stellung erhält. Mendelssohn zeichnet musikalisch seinen Elias in ähnlicher Weise, wie Händel im „Belshazzar“ den Daniel, welcher den gegenwärtigen Herrscher und sein Volk warnen und zu befehlen sucht; im Oratorium „Elias“ treten jedoch die Königin und alle anderen Figuren

nur als Solostimmen zur weiteren Fortführung des schon geformten, meisterhaft gebauten Ganzen auf, in welchem auch keine Linie über das rechte Maß hinausgeführt ist. Händel dagegen läßt zur bedeutungsvollen Charakterisirung wirksame Gegensätze auftreten, wie Daniel, Belshazzar, Cyrus, und die daraus entspringenden Gegenüberstellungen der Massenwirkung geben dem Werke fast ein dramatisches Gepräge. Nichts ist namentlich bei Felix Mendelssohn-Bartholdy besonders die erquickende lyrische Strömung und die sorgfame Behandlung des tonlichen Elements bezüglich des Chores, der Instrumentation und der Solostimmen hervorzuheben, während Händel in scharfer Disposition sein Werk zerlegt und die charakteristischen Eigenthümlichkeiten seiner Gestalten mit den ihnen beigegebenen Chormassen in den Vordergrund stellt.

Die Technik ist bei Mendelssohn zuweilen glatter und feiner, bei Händel aber oft mannigfaltiger und ohne jegliche Manier, von welcher man den Leipziger Meister nicht ganz freisprechen darf. Man man aber immerhin z. B. tadeln, daß die Anrufung Gottes in der Situation mit der Witwe und ihrem kranken Sohne dreimal erfolgt und dadurch die prophetische Kraft in abgeschwächter Gestalt erscheint, mag man sonst unbedeutende Kleinigkeiten dem großen Vorkämpfer vorwerfen wollen: seine That ist eine unsterbliche, und ewig muß man daran festhalten, daß seine technische Handhabung des Stoffes für alle Zeiten musterträglich bleiben wird. In dieser Beziehung stellen wir sogar den Elias in der Entfaltung Mendelssohns mit obenan und es bleibt nur zu bedauern, daß der Meister eine Leipziger Aufführung nicht erleben konnte. Am 3. Februar 1848 kam es erst zu der Reproduction des Werkes, nachdem Mendelssohn, trotz Kränklichkeit im Herbst des vorangegangenen Jahres die Proben geleitet hatte. Die Soli wurden damals gesungen von Frau **L. Frege**, Fräulein **Schwarzbach**, Fräulein **M. Stark** und Fräulein **S. Schlot**, und von den Herren **Wiedemann**, **Henry**, **Behr**, **Fögner** und **Himmermann**.

Das Werk fand so großen Anklang, daß man sich zu baldiger Wiederholung entschloß und am Charfreitag 1848 die zweite Aufführung desselben veranstaltete. Yang Angabe der „Allgemeinen musikalischen Zeitung“ sangen die Solopartien Frau **Dr. Fria Frege**, die Fräulein **Schlot**, **Schwarzbach**, **Stark**, die Herren **Behr**, **Meyer**, **Fögner**, **Wei** und Herr **Advocat Schlein**. „Vesper trat — so berichtet das angeführte Blatt — bei der Aufführung erst für Herrn **Göbe** von Weimar ein, den eine plötzlich eingetretene Heiserkeit an der Theilnahme verhinderte. Der Erstagmann führte seine Partie ohne Probe, fest und sicher durch, eine Aufgabe, deren Lösung wenige Dilettanten, ja wohl mancher Sänger vom Haas nicht fähig sein möchten.“ Zur gestrigen Reproduction hatte sich liebenswürdig Weise auch ein Erstagmann und zwar für die Wiedergabe des Hauptcharakters eingestellt, da Herr **von Wilde** wegen Krankheit am Erscheinen verhindert wurde. In Anbetracht dieses Umstandes ist Herrn **Chrte** dem Vertreter der Eliaopartie, volle Anerkennung für die verständnisvolle Lösung seiner schwierigen Aufgabe zu zollen, — seiner Mitwirkung ist wohl überhaupt die Vorführung der Schöpfung an bestimmten Tage zu danken, und man hat daher ohne kritische Analyse nur seine Freude auszubringen, daß Leipzig solch feste, wackerer Sänger besitzt, welche mit den Intentionen der Tonmeister so innig vertraut sind.

Eine wunderbar schöne Stimme entfaltete **Hr. Mathilde Beckerlin** (Sopran) aus Dessau, deren Organ durch Fülle und Schönheit der Klangfarbe, wie durch Biegbarkeit und Schmelze bei zarter Tongebung den Hörer fesselte. Zugleich entwickelte die hochbegabte Künstlerin eine so warme, seelenvolle Tonprache, daß man der Bedung nicht zürnen konnte, welche sich im Affect zuweilen geltend machte. Desgleichen imponierte Fräulein **Minna Ranitz** (Alt) durch prächtige Mittel hinsichtlich des Umfangs und der Stimmkraft. Sie ersagte auch ihre Partie mit Intelligenz und Erkenntnis des musikalischen Gehalts, gleichwie **Hr. Mühle** (Sopran) und Herr **Wiedemann** (Tenor) ihre besten Kräfte der Vermittlung widmeten. Da nun auch die Orgel von Herrn **Papier** mit betannter Tüchtigkeit behandelt wurde und das berühmte Gewandhausorchester (neben dem Eingangs erwähnten eminent geschulten Chor) die Instrumentalisten vorzüglich repräsentirte, so ist unbedingt anzuerkennen, daß unter Direction des am Leipziger Kirchenmusik so hochverdienten Herrn **Professor Riedel** das Mendelssohn'sche Oratorium „Elias“ zu glanz-vollster Ausführung gelangte.

Die mangelhafte Musik der Thomaskirche erkannte man schon zu Mendelssohns Zeiten, weshalb die Pauliner Kirche nach erfolgter Erweiterung des Orgelchors zu Aufführungen benutzt wurde. Rechte nun zu den Werken des Friedens auch der Bau einer Tonhalle gehören, welcher selbst den materiellen Anschauungen bei richtiger Anlage des Ganzen Befriedigung gewähren könnte.
Dr. Oscar Paul.